

## **NEU AB 1. JANUAR 2017: SPEISERESTE IN DIE GRÜNABFUHR!**

Die Grüngutabfuhr wird **ab 1. Januar 2017** erweitert: Nebst Gartenabfällen können neu auch Rüstabfälle und Speisereste aus Haushalten entsorgt und verwertet werden. Die Energie, die in den wertvollen Speiseresten steckt, wird zurückgewonnen. Daraus entstehen ökologischer Strom und natürlicher Dünger. Und bei Ihnen fällt weniger Abfall an. **Speisereste aus Gastronomie, Industrie und Gewerbe dürfen nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden.**

*Denken Sie daran:* Der bewusste Umgang mit Lebensmitteln bleibt trotz der neuen Entsorgungsmöglichkeit wichtig. Am wirksamsten tragen Sie zu einer gesunden Umwelt bei, wenn möglichst wenige Speisereste entstehen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.kewu.ch](http://www.kewu.ch)

### **DAS GEHÖRT IN DIE GRÜNABFUHR**

#### Pflanzliche Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)
- Unkraut ohne Blacken und Ambrosia

#### Küchenabfälle aus Haushalten

- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Kaffeesatz und Teekraut
- Eierschalen

#### Andere Abfälle aus Haushalten

- Kleintiermist pflanzen-fressender Tiere

#### Speisereste aus Haushalten **(neu)**

- Speisereste, gekocht und ungekocht (ohne Verpackung)
- Obst, Gemüse und Salat
- Fleisch (ohne Knochen) und Fischabfälle
- Brot und Gebäck
- Milchprodukte und Eier
- Teigwaren, Reis, Pizza etc.
- Kochfett und Saucen (ohne Frittieröl)

### **DAS GEHÖRT NICHT IN DIE GRÜNABFUHR**

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitternetz)
- Säcke und Verpackungen aus Karton, Papier und Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte

- Altholz behandelt oder unbehandelt
- infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- jeglicher nicht biogener Abfall wie z.B. Katzenstreu, Glas, Metall, Sand, Kies und Steine
- Katzen- und Hundekot
- Staubsaugerbeutel
- Asche

## **WIE WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?**

Die Grünabfälle sind zwingend in **maschinell leerbaren Grüngutcontainern aus Kunststoff mit mindestens 140 Litern Volumen** bereitzustellen. **Die Gemeinde Bolligen entsorgt Grünabfälle ausschliesslich in Containern der Normgrössen 140 Liter, 240 Liter und 770/800 Liter.** Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl, dass Container, deren Inhalt den Deckel überragt, nicht geleert werden.

## **WANN WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?**

**Die Grünabfuhr findet wie bis anhin statt.**

Für Bolligen und Habstetten: Während der Monate Dezember, Januar und Februar alle zwei Wochen; von März bis und mit November wöchentlich.

**Für die oberen Gemeindegebiete Flugbrunnen, Bantigen, Ferenberg und Gerstein gilt weiterhin die Abfuhr zusammen mit dem brennbaren Kehricht (keine separaten Grüngutcontainer).** Eine Eigenkompostierung ist wünschenswert. Die konkreten **Abfuhrdaten** entnehmen Sie dem jährlich erscheinenden **Abfuhrkalender**.

## **WIE KÖNNEN STÖRENDE GERUCHSIMMISSIONEN VERHINDERT WERDEN?**

- Kompostierbare Bioabfallbeutel (z.B. Compobags mit Gitternetz zur Unterscheidung von konventionellem Kunststoff) mindern die Geruchsentwicklung im Haushalt und im Container. Damit diese Beutel sich nicht schon in der Küche zersetzen, empfehlen wir bei Nutzung der Compobags gelochte Kompostkübel.
- Der Deckel des Grüngutcontainers soll immer gut schliessen.
- Stellen Sie den Container für jede Abholung bereit, auch wenn er nicht voll ist.
- Halten Sie Ihren Grüngutcontainer sauber und reinigen Sie ihn regelmässig.

## **IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK**

### **Ökologie**

Aus Speiseresten werden erneuerbare Energie und natürlicher Dünger gewonnen.

### **Sparen**

Sie sparen Kehrichtgebühren, da im Kehrichtsack weniger Abfall anfällt.

### **Gerüche reduzieren**

Weniger unangenehme Gerüche in der Küche.

### **Praktisch**

Sie profitieren von einer praktischen Entsorgungsmöglichkeit.